

Da im Zusammenhang mit dem eventuellen Bau einer Teichanlage weiterer Klärungsbedarf besteht und auch die in Augenscheinnahme eines vergleichbaren Projektes gewünscht wird, beschließt die Gemeindevertretung die Entscheidung über den Bau einer Teichanlage zunächst zurückzustellen, um schließlich im Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss weitere Details zu klären. Hierbei sollte ein Fachmann (Landschaftsarchitekt) gehört werden.